

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0528/2020

Amt/Aktenzeichen
VI/2 65 20 03 1

Datum
13.03.2020

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	13.05.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1181/2019 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Altstadt

hier: Rathaussanierung als Chance zur Begrünung nutzen

Mainz, 23. März 2020

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Der Vorschlag des Ortsbeirates geht zurück auf einen städtebaulichen Ideenwettbewerb aus dem Jahr 2014, bei dem wegen Gleichwertigkeit der Vorschläge mehrere erste Preise vergeben wurden, so auch der dem Antragstext angehängte Entwurf mit der Nr. 1017. Dieser Entwurf zeichnete sich dadurch aus, dass vor der Rheingoldhalle die Platzoberfläche des Jockel-Fuchs-Platzes bis auf das Niveau der Rheinstraße abgesenkt wird. Dieser abgesenkte Bereich, von den Entwurfsverfassern "grüne Fuge" genannt, wird begrünt und mit unregelmäßig verorteten, großkronigen Bäumen bepflanzte. Diese Idee wurde vom Preisgericht entsprechend gewürdigt.

Im Gegensatz zur Ausführung im Antragstext umfasst die Absenkung der "grünen Fuge" aber zwei Parkplatzebenen der Rathausgarage. Eine Parkhausebene läuft unter der "grünen Fuge" hindurch, und auch hier müssten weitere Stellplätze aufgegeben werden, um entsprechenden Wurzelraum für die großkronigen Bäume vorhalten zu können. Der verbleibende Teil des Jockel-Fuchs-Platzes wird auf das bestehende Eingangsniveau des Rathauses abgesenkt; dazu muss die Deckenhöhe des oberen Parkdecks verringert werden. Das Parkdeck selbst könnte erhalten bleiben. Das Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur befürwortet grundsätzlich die Zielsetzung, den Jockel-Fuchs-Platz wie auch das gesamte Umfeld des Rathauses mit dem Rheinufer attraktiv und ökologisch nachhaltig umzugestalten. Hierzu werden alle Ideen, die zu einer ansprechenden Lösungsfindung beitragen, begrüßt. Diese müssen aber auf Machbarkeit auch im Hinblick auf die denkmalpflegerische Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Unbestritten könnte durch die "grüne Fuge" sowohl die Aufenthaltsqualität an heißen Sommertagen vergrößert und auch das Mikroklima verbessert werden. Auch würden sich interessante Blickbeziehungen vom Rheinufer zum Eisenturm ergeben. Der dazu notwendige bauliche und finanzielle Aufwand ist jedoch erheblich und eine Genehmigungsfähigkeit eher unwahrscheinlich.

Zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm "Aktive Stadtzentren" ist ein festgelegtes Stadtumbaugebiet erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich des aktuellen Stadtumbaugebietes wurde zuletzt per Stadtratsbeschluss im Februar 2019 erweitert und neu festgesetzt. Schon im Zuge dieser Erweiterungsaktion hat das zuständige Ministerium Wert darauf gelegt, den Geltungsbereich nicht zu groß abzustecken. Weder der Rathausbereich noch der im Antrag angesprochene Abschnitt des Rheinufers zwischen Rheingoldhalle und Fischtorplatz sind momentan Bestandteil des Stadtumbaugebietes. Folglich können Fördermittel aus dem Programm "Aktive Stadtzentren" weder für die Begrünung im Bereich Jockel-Fuchs-Platz noch für die Entsiegelung von Flächen am Rheinufer in Anspruch genommen werden. Die Fördermittelzuweisung ist bis zum Ende des Förderzeitraumes im Jahr 2021 gedeckelt; zusätzliche Fördermittel werden nicht bereitgestellt. Inwieweit über das Jahr 2021 hinaus Fördermittel zur Verfügung stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden.

In der Vorlage 0297/2018/1 (Sanierung des Rathauses) hat der Stadtrat die elf Eckpunkte für die Sanierung beschlossen. Die Umgestaltung und die Begrünung des Jockel-Fuchs-Platzes sind dort allerdings nicht enthalten, befinden sich jedoch derzeit in Prüfung. Aus diesem Grund ist die Umgestaltung bei den geschätzten Kosten nicht enthalten.